



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Johann Wadehul (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Aussagen der Ministerpräsidentin in einem Interview

Vorbemerkung:

Das in den „Lübecker Nachrichten“ vom 19.02.2002 abgedruckte Interview mit der Ministerpräsidentin hatte vor allem Strukturreformen, die die Ministerpräsidentin von der Bundesregierung erwartet, zum Inhalt. In diesem Gesamtzusammenhang ist auch das Interview zu sehen.

1. In einem Interview mit den „Lübecker Nachrichten“ vom 19. 02. 2002 fordert Ministerpräsidentin Heide Simonis, „auch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes ... werde auf den Tisch kommen müssen.“

Welche arbeitsrechtlichen Vorschriften sollen nach Ansicht der Landesregierung wie geändert werden?

Auf Initiative der Bundesregierung sind in den letzten zwei Jahren in einer Vielzahl von Gesetzen weitreichende Reformen des Arbeitsrechts umgesetzt worden. Die umfassendsten Änderungen erfolgten

- in der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes,
- im Teilzeit- und Befristungsgesetz,

- im JobAktiv-Gesetz
- und in der Schuldrechtsreform.

Darüber hinaus sieht die Landesregierung derzeit keinen Änderungsbedarf.

Sind davon insbesondere die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes betroffen?

Wenn ja, in welcher Weise?

Nein.

Wird die Landesregierung eine entsprechende Bundesratsinitiative ergreifen?

Nein.

2. In dem gleichen Interview spricht sich die Ministerpräsidentin für „strukturelle Veränderungen, die auf Dauer etwas bewirken“ aus und nennt sodann „eine Modernisierung es öffentlichen Dienstrechts, dazu gehören Fragen der Beamtenversorgung.“

Welche konkreten Änderungen des öffentlichen Dienstrechts plant die Landesregierung?

Die Landesregierung hat die vom Rahmenrecht des Bundes neu eröffneten Möglichkeiten zur Modernisierung von Teilen des Dienstrechts genutzt und frühzeitig im Schleswig-Holsteinischen Landtag entsprechende Änderungsvorschläge des Landesbeamtenrechts eingebracht, denen der Gesetzgeber gefolgt ist; auf die LBG-Änderungsgesetze vom 1. April 1998, 19. Juli 1999, 21. September 1999 und 19. November 2001 wird Bezug genommen. Sie hat ferner, gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, ein bundesweit beachtetes Konzept für eine planmäßige Personalentwicklung in der Landesverwaltung erarbeitet und in die Praxis umgesetzt.

Die Landesregierung wird in Kürze über den Entwurf eines Landesdisziplinargesetzes beschließen, durch das insbesondere eine Verschlinkung und Vereinfachung des Verfahrens angestrebt wird. Sie wird ferner Vorschläge für eine kurzfristige Umsetzung der Personalstruktur nach dem neuen Hochschulrahmenrecht unterbreiten; damit wird auch eine weitere Modernisierung des Beamtenrechts einhergehen. Sie wird ferner die gesetzlichen Möglichkeiten zur Modernisierung und Flexibilisierung des Laufbahnrechts ausschöpfen mit dem Ziel, Leistungsfähigkeit und Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu stärken und zu verbessern.

Welche Einschnitte in der Beamtenversorgung hält die Landesregierung für notwendig?

Die Beamtenversorgung steht ebenso wie andere Alterssicherungssysteme vor dem Problem erheblich steigender Ausgaben. Vor diesem Hintergrund bestand in der Beamtenversorgung dringender Reformbedarf, nachdem im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung bereits Reformmaßnahmen ergriffen wurden.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung auch den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001 unterstützt, der die Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der privaten Altersvorsorge wirkungsgleich und systemgerecht auf die Beamtenversorgung übertragen hat. Das Gesetz ist Ende Dezember 2001 verkündet worden. Es wird in den kommenden Jahren zu erheblichen Einschnitten bei der Versorgung der Beamtinnen und Beamten und damit zu Entlastungen der öffentlichen Haushalte führen.

Wie gedenkt die Landesregierung ihre diesbezüglichen politischen Absichten umzusetzen?

Die Landesregierung setzt sich seit Jahren für ein modernes Dienstrecht ein. Sie strebt eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechts an und hat deshalb bereits 1996 eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Artikels 33 Abs. 5 des Grundgesetzes in den Bundesrat eingebracht.